

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Berichtigung

Die Tierseuchenbehördliche Anordnung des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Gemeinden Steinburg und Todendorf vom 17. Januar 2014 wird hiermit berichtigt. In § 1 Satz 3 muss es richtig lauten: „In der Gemeinde Todendorf der von der Landesstrasse L 296 und der nach dem Ort Todendorf anschließenden Landesstrasse L 90 und den Gemeindegrenzen umschlossene südliche Gemeindeteil.“

Die Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 23.01.2014

Kreis Stormarn - Der Landrat -
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
gez. Dr. Reisewitz
Amtstierarzt